

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1732/2015
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 Lau	Datum 24.09.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	25.09.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1294/2015 (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim <u>hier:</u> Beleuchtung der Unterführung B 9 (Verlängerung Rheintalstraße)
Mainz, 25. September 2015  gez.  Marianne Grosse Beigeordnete

Von den Stadtwerken Mainz Netze GmbH wurde nach Aufforderung des Stadtplanungsamtes folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Unterführung zur Querung der B 9 dient ausschließlich dem Ausflugsverkehr. Sie liegt außerhalb des bebauten Bereiches und ist nicht zur Andienung von bewohnten Gebäuden erforderlich. Die öffentliche Beleuchtung endet auf Laubenheimer Seite ca. 50 m vor der Unterführung.

Die B 9 und auch die Unterführung sind Eigentum des Bundes.  
Eine Beleuchtung aus städtischen Mitteln ist nicht möglich.